

Eingabe an den Ausschuß Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen des Hessischen Landtags

Die Landesregierung aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Änderungsantrag zur hessischen Bauordnung (Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung ([Drucksache 20/1645](#))) eingebracht, der den Ausbau von 5G- Mobilfunkmasten enorm erleichtern und bisherige "Hindernisse" bei Genehmigungsvorschriften aus dem Weg räumen soll. Dies ist eine weitere Umsetzung des hessischen Mobilfunkpaktes 2018, in dem sich die hessische Landesregierung verpflichtet hat, die Mobilfunkbetreiber bei der Einführung von 5G zu unterstützen.

Mit diesem Pakt verletzt die hessische Landesregierung §3 und §13 der [Hessischen Bauordnung](#) in der Fassung vom Juli 2018. Diese lauten:

"§ 3 Allgemeine Anforderungen: Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden." ([HBO a.F.](#))

"§ 13 Schutz gegen schädliche Einflüsse

Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, Einflüsse der Witterung, pflanzliche oder tierische Schädlinge oder durch andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen" ([HBO a.F.](#))

Die hessische Landesregierung handelt mit der vorbehaltlosen Unterstützung der Mobilfunkbetreiber bei der Einführung von 5G ohne die Gefährdung von Leben, Gesundheit und der natürlichen Lebensgrundlagen durch diese Technologie zu berücksichtigen.

Die gesundheitsschädigende Wirkung von elektromagnetischer Strahlung auf Mensch, Tier- und Pflanzenwelt ist erwiesen:

1. **durch über 1.000 Studien**, die einen schädlichen gesundheitlichen Einfluss der Funktechnologie festgestellt haben. Diese zeigen auf, dass bereits die elektromagnetischen Strahlung der zweiten, dritten und vierten Generation erhebliche Schädigungen bei Menschen, Tieren und Pflanzen bewirken - in den Organsystemen, in der Zell- und DNA- Struktur, neurodegenerativen und Herzerkrankungen, Diabetes sowie Krebs.

Hier werden 195 der neueren dieser Studien aufgeführt, die schädliche Gesundheitseffekte belegen:

<https://www.americansforresponsibletech.org/scientific-studies>

Weitere 496 Studien finden Sie auf: emfdata.org.

<https://www.5gspaceappeal.org/the-appeal>

Hier finden Sie eine Zusammenstellung vieler bisheriger Briefe von warnenden Wissenschaftlern an offizielle Stellen weltweit: <https://ehtrust.org/small-cells-mini-cell-towers-health-letters-scientists-health-risk-5g/>

2. durch die steigende Anzahl von Elektrosensiblen:

2007 schätzte das Bundesamt für Strahlenschutz, dass 25.000 Personen wegen des Schutzes vor Strahlung zu schützen, im Keller oder im Wald wohnen.

2012: Christiane Pölzl-Viol vom Bundesamt für Strahlenschutz: „Wahrgenommene gesundheitliche Beeinträchtigung wegen EMF: 10% Elektrosensible, die lediglich ´still leiden`, sich aber auf Nachfrage dann doch, ungeachtet damit verbundener gesellschaftlicher Diskriminierung, als elektrosensibel, bezeichnen.“ Das wären für Deutschland 8 Mio. Menschen.

2015: „Sogar bis zu 18% Elektrosensible (davon 10% stark)“, sagt Umweltmediziner Schmidt (ehemalige österreichische Ärztekammer, Quelle: <https://diagnose-funk.org>) (Quelle: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Mobilfunkfreie „Weiße Zonen“, Richter a. D. am BVerfG Bernd Irmfried Budzinski und Professor Dr.-Ing. Wilfried Kühling, 20/2015, 15. Oktober. 2015, Seite 1411)

Hat die Hessische Landesregierung bei Ihrem eiligen Bestreben, auch noch die letzten Funklöcher zu schließen, darüber nachgedacht, **wo dann die vielen Elektrosensiblen leben sollen, wenn es keine funkfreien Zonen mehr gibt?**

Auch die **Versicherungsbranche** weiß von den unkalkulierbaren Risiken, da sie sich weigert, für die gesundheitlichen Folgen von 5G einen Versicherungsschutz zu gewähren.

Dem globalen Beschluß zur Einführung von 5G ging **kein Unbedenklichkeitsnachweis** voraus, wie das beispielsweise bei der Einführung von neuen Medikamenten heute dank den Lehren, die aus der Contergan - Affäre gezogen wurden, üblich ist.

Wollen wir den Contergan - Skandal heute im Fall von 5G wiederholen?

Der globale flächendeckende Einsatz von 5G stellt ein Experiment an der Menschheit und der Umwelt dar, was durch internationales Recht (Nürnberger Kodex) als Verbrechen definiert ist.

Zahlreiche Städte haben die Einführung von 5G daher verweigert, solange kein von unabhängigen Wissenschaftlern durchgeführter Unbedenklichkeitsnachweis vorliegt:

- Brüssel
- Seefeld und Hausmannstätten in Österreich
- die Stadt Florenz, ein Stadtteil von Rom und 125 Kommunen in Italien
- Kalamata (Griechenland) und 60 weitere Städte in Griechenland
- die Kantone Genf, Jura und Waadt in der Schweiz
- in Deutschland: Bad Wiessee, Esslingen (der Ort stellt keine kommunalen Antennenplätze zur Verfügung), Hohenpeißenberg, Wielenbach, Weiding, Rottach-Egern, Peiting
- Papua-Neuguinea
- das Silicon Valley und ca. 100 Städte in den USA

Wir fordern die Landtagsabgeordneten auf, diesen Beispielen zu folgen und die Einführung von 5G solange auszusetzen, bis die Unbedenklichkeit durch unabhängige Wissenschaftler nachgewiesen wurde.

Grenzwerte schützen die Industrie und das Militär und nicht die Gesundheit

Wir wissen, dass Sie sich als Politiker auf die Grenzwerte der ICNIRP verlassen, und daher von einer Unbedenklichkeit für die Gesundheit der Bevölkerung ausgehen.

Die ICNIRP berücksichtigt bei ihrer Grenzwertfestlegung ausschließlich den unbedeutenderen physikalischen Effekt der Erwärmung (SAR-Wert). Aber sie weigert sich, längst und vielfach erwiesene, gesundheitsschädliche biologische Kurz- und Langzeiteffekte zu berücksichtigen.

Die biologischen Wirkungen von Mikrowellenstrahlen sind aber in der militärischen Forschung mit Mikrowellenwaffen den Regierungsbehörden bestens bekannt, da diese Waffen auf biologische Schädigungen durch Mikrowellen abzielen. Die Weigerung der ICNIRP, die eine private Institution ist, biologische Wirkungen bei den Grenzwerten anzuerkennen, kann nur so gedeutet werden, daß Militär und Industrie vor Schadensersatzansprüchen geschützt werden sollen. Das ist die Aussage des Wistleblowers und Militärexperten in Mikrowellenwaffen Barrie Trower <https://www.youtube.com/watch?v=iLWRdkxKXiw>)

1996 schon wurde die Bewertung der ICNIRP von neuseeländischen Wissenschaftlern um Dr. Neil Cherry von der Lincoln University, New Zealand, in einer 200-seitigen Studie als unwissenschaftlich widerlegt: „ . . . I strongly contend that the approach and conclusions of ICNIRP and the WHO position is methodologically and factually scientifically flawed. . . . Thus far consistently the ICNIRP claims are scientifically wrong and misleading.“ (Quelle: http://whale.to/b/cherry_h.html)

Das ehemalige ICNIRP-Mitglied Prof. J.C. Lin fordert eine Revision der Grenzwerte.

Siehe: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1304>

Mit diesen unwissenschaftlichen Grenzwerten wird **die Bevölkerung rechtlos einer gefährlichen Technologie ausgeliefert, ohne Aussicht auf Schadensersatz.**

Die hier verhandelte Gesetzesänderungen der HBO stellen eine weitere Ermächtigung der Mobilfunkindustrie und Entrechtung der Bevölkerung dar.

Die eingereichte Gesetzesänderung §77a zur Einführung von Typengenehmigungen ist nicht nur auf "serielles Bauen" bezogen, auf "Plattenbauten", "Gebäude nach dem Baukastensystem", wie es derzeit im Landtag diskutiert wird, sondern ebenso auf Mobilfunkmasten. Denn der §77a soll allgemein "für bauliche Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen," [Drucksache 20/1645](#)) gelten. Dies trifft offensichtlich auch auf Mobilfunkmasten zu. Insofern stellt der Bezug in der Landtagsdebatte, als ob es bei den Typengenehmigungen ausschließlich um "serielles Bauen"ginge, eine **Verschleierung** dar.

Ausschluß der örtlichen Baugenehmigungsbehörden beim Genehmigungsverfahren von 5G - Masten

Da die Typengenehmigungen von einer zentralen Stelle (in Hessen in Gießen) erteilt werden und "die in der Typengenehmigung entschiedenen Fragen ... von der Bauaufsichtsbehörde nicht mehr zu prüfen " sind([Drucksache 20/1645](#)), wird das örtliche Baugenehmigungsverfahren zur reinen Formsache. Mit der Typengenehmigung sind zentral alle relevanten Fragen schon vorentschieden und können nicht mehr geprüft werden. Ist irgendwo in Deutschland eine Typengenehmigung für 5G - Antennen erteilt, haben die Unternehmen die Baugenehmigung für alle Antennen in der Tasche. Die örtliche Genehmigungsbehörde gibt nur noch formal den Stempel. Das ist eine Entmachtung der regionalen Bauaufsichtsbehörden. Die Interessen der Mobilfunkunternehmen kommen so unbeschränkt zum Zuge, auch wenn die Bevölkerung dadurch geschädigt wird.

Ausschluß von Mitspracherechten der Kommunen und Nachbarschaften

Die Landesregierung hebt mit der Einführung des §77a rechtstaatliche Garantien der Bürgerbeteiligung zum Schutz der Bevölkerung, die in der alten HBO vorhanden sind, aus. Die Mitspracherechte der Kommunen und Nachbarschaften sowie öffentliche Bekanntmachungen, die in den Paragraphen §71 und §72 geregelt sind, werden bei den Typengenehmigungen nicht gelten. §70 gilt aber mit Ausnahme der Beteiligung der Gemeinde.

Die Landesregierung räumt hier demokratische Mitspracherechte der Bevölkerung, die bisher in der HBO vorhanden waren, für die Fälle aus dem Weg, wo diese am meisten notwendig wären

Erweiterung der Genehmigungsfreiheit bei Antennen für Mobilfunk

Durch die Erweiterung der Genehmigungsfreiheit von 10m Höhe auf 15m Höhe (wobei 15m nicht vom Erdboden aus gemessen werden, sondern von der Dachbegrenzung, sollte der Mast auf einem Dach stehen) und der Abstand der Antennen von der Gebäudewand von bisher 4 H auf 2H reduziert wird, können die geplanten tausenden 5G - Mini-Zell-Antennen (ergänzend zu den großen Antennen) ganz ohne Genehmigung - nicht einmal einer formalen - direkt vor unseren Wohnungen und Schulen an Straßenlaternen und Ähnlichem errichtet werden .

Wir fordern die Landtagsabgeordneten zu einer Kehrtwende auf.

Erteilen Sie den Gesetzesänderungen der HBO, die zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren für 5G und dem Ausschluß der Mitspracherechte der Bevölkerung dienen, eine Absage !

Setzen Sie sich dafür ein, daß die Einführung von 5G gestoppt wird, solange die Unbedenklichkeit dieser Technologie nicht erwiesen ist.

Weitere Unterstützer dieser Eingabe:

Hans-Ulrich Hill hans-ulrich.hill@online.de BI Wiesbaden

Gegen5G - Initiative Sonnenberg (Wiesbaden)

Heidrun Schönert erst-anrufen@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit August 2017 bin ich an Multipler Chemikalien-Sensitivität und Elektro-Hypersensitivität erkrankt. Daher ist es für mich wesentlich, die Digitalisierung schnurgebunden (mit LAN) voranzutreiben, und nicht mit Funk.

Mit einer Änderung der gesetzlichen Regelungen der HBO §3 und §13 zur Genehmigungsfreiheit von 15 m (statt 10 m) hohen Antennenmasten wird meine persönliche Gesundheit schwer bedroht.

Ich unterstütze die Eingabe an den Ausschuss Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen des Hessischen Landtags der BI "Stopp 5G Frankfurt" frankfurt@gegen5g.de

Mit freundlichen Grüßen Heidrun Schönert, Zum Wildpark 29, 65307 Bad Schwalbach-Fischbach